

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

- per E-Mail -

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom: /

12.01.2026

---

**IZG-Anfrage zur dienstliche Nutzung von Browsern, Suchmaschinen und  
sogenannter Künstlicher Intelligenz vom 11.12.2025**

Sehr geehrte Herren,

auf Ihre o.g. IZG-Anfrage antworten wir wie folgt:

**Zu 1: Welche Suchmaschine, welcher Browser und welches Angebot der  
Künstlichen Intelligenz ("Dienste") sind auf dienstlichen Computern und  
dienstlichen mobilen Endgeräten des Ministeriums und nachgestellten Behörden  
voreingestellt?**

---

Auf den dienstlichen Computern sind Microsoft Edge und Mozilla Firefox als Browser  
verfügbar. Die Voreinstellung der Suchmaschinen entspricht dem Standard dieser  
Browser, also Bing im Edge und Google in Firefox. Die Suchmaschine kann von den  
Mitarbeitenden aber frei angepasst werden.

Auf ultramobilen Endgeräte wird der Safari-Browser als Standard eingesetzt. Die  
Suchmaschine kann dort ebenso frei gewählt werden.

Eine vorinstallierte Künstliche Intelligenz gibt es derzeit nicht. Den Mitarbeitenden ist jedoch die Nutzung von ChatGPT unter strenger Beachtung von Datenschutz und Vertraulichkeit gestattet.

**Zu 2: Nach welchen Kriterien wurde über Voreinstellungen und Zulassung entschieden?**

Der Standard IT-Arbeitsplatz des Landes wird vom Zentralen IT-Management (ZIT) des Landes in der Staatskanzlei definiert. Ausschlaggebende Kriterien sind dabei Punkte wie die Kompatibilität zu bestehenden Fachverfahren, Nutzbarkeit, Sicherheit der Systemlandschaft unter Beachtung der Empfehlungen des BSI, Synergien, usw. Nähere Informationen dazu kann das ZIT in der Staatskanzlei geben.

**Zu 3: Wer entscheidet darüber, welche Angebote bei diesen Diensten voreingestellt werden und wie diese zu nutzen sind?**

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit hierfür in den Ressorts. Das Land Schleswig-Holstein hat aber bereits vor vielen Jahren ein Zentrales IT-Management (ZIT) eingerichtet und ressortübergreifende Aufgaben und Fragen dorthin übertragen. Viele Entscheidungen zum ressortübergreifenden Standard-Arbeitsplatz werden daher dort getroffen, z.B. wenn Sicherheits- und Beschaffungsaspekte eine Rolle spielen. Dies geschieht in Absprache mit den Ressort.

**Zu 4: Welche Regelungen und Dienstanweisungen bestehen zur dienstlichen Nutzung dieser Dienste?**

Im Ressort Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG) gelten folgende Regelungen und Dienstanweisungen:

- Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem DBB Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Nord
- Dienstvereinbarung für die Nutzung von Internet und E-Mail des MSJFSIG

In den vorgenannten Regelungen gibt es keine direkten Bezüge auf eine bestimmte Suchmaschine.

- Dienstanweisung zur Freigabe und Nutzung von ChatGPT des MSJFSIG

**Zu 5: Welche Daten werden zur Nutzung dieser Dienste durch das Ministerium oder nachgestellte Behörden erhoben?**

Eine Protokollierung der Nutzung der Dienste (Nutzungs-, Verkehrs- und Inhaltsdaten) erfolgt durch den Dienstleister des Landes. Diese Daten liegen den Behörden nicht vor. Nur im Fall eines konkreten Verdachts auf Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen kann die Behörde beim Dienstleister nach einem in der oben genannten Richtlinie zur Nutzung von Internet und E-Mail definierten Verfahren Daten anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Kosten:

Nach § 13 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 IZG-SH werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel einzulegen.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung\\_SH.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_SH.html)